

Betreuungsregelung Flohkiste und Familienzentrum ab dem 06.07.2020

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass wir ab 06.07.2020 wieder alle Kinder in unserer Einrichtung aufnehmen können. Weiter sinkende Infektionszahlen, lokalisierbares Ausbruchsgeschehen und eine gesicherte Kontaktpersonennachverfolgung macht dies möglich. Leider wird es auch weiterhin Einschränkungen geben.

Die bleibenden Einschränkungen in den Betreuungszeiten müssen vor dem Hintergrund des Personalmehrbedarfs vorgenommen werden. (Beispielsweise durch **die weiterhin geschlossenen Gruppen**)

Ausnahmen ist hierbei die Waldgruppe, die nicht über einen eigenen Gruppenraum verfügt. Aus diesem Grund wird die Waldgruppe in den Randzeiten mit dem Bienenstock vermischt.

Die Kinder aus den Hortgruppen der Flohkiste dürfen ab dem 06.07.2020 vermischt werden.

Allgemeine Regeln zur Betreuung der Kinder:

Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen Kinder in jedem Fall 14 Tage zu Hause bleiben. Alternativ benötigen wir ein Attest vom Kinderarzt/Hausarzt. Kinder dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn sie oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands Krankheitssymptome (s.o.) aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Wie im Falle von akut auftretenden Krankheitszeichen verfahren wird, können Sie den Hessischen Hygienevorschriften entnehmen.

Betretungsverbot

Für alle von uns betriebenen Betreuungseinrichtungen besteht weiterhin ein Betretungsverbot für Eltern und nicht zur Mitarbeiterschaft gehörendes Personal.

Module und Betreuungszeiten

Alle Eltern müssen ein neues Modul wählen und es in der Gruppe melden.

In den Krippengruppen gelten folgende Module und entsprechende Elternbeiträge:

Krippe	Modul A	7:30 Uhr – 12:30 Uhr	160€
	Modul B	7:30 Uhr – 15:00 Uhr	240€

Das Modul A kann ohne Begründung von allen Eltern genutzt werden. Für das Modul B muss ein Nachweis über eine Berufstätigkeit beider Elternteile oder bei Alleinerziehenden von dem primär betreuenden Elternteil, an

mindestens einem Nachmittag für nach 12.30 Uhr vorliegen. Liegt dies vor, können alle Nachmittage im Rahmen der Modularisierung genutzt werden.

In den Kindergartengruppen gelten folgende Module und entsprechende Elternbeiträge:

Kita	Modul A	7:30 Uhr – 13:30 Uhr	kostenfrei
	Modul B	7:30 Uhr – 16:30 Uhr	84€

Das Modul A kann ohne Begründung von allen Eltern genutzt werden. Aufgrund des geschlossenen Konzepts können wir keine Abholgruppe sicherstellen. Dies bedeutet, dass alle Kinder die nicht bis 12:30 Uhr abgeholt werden, am Mittagessen teilnehmen. Die dafür entstehenden Kosten werden im Rahmen der Elternbeiträge abgerechnet, auch wenn die Eltern ihr Kind nicht in der Mittagsessensliste eingetragen haben. Für das Modul B muss ein Nachweis über eine Berufstätigkeit beider Elternteile oder bei Alleinerziehenden von dem primär betreuenden Elternteil, an mindestens einem Nachmittag für nach 13.30 Uhr vorliegen. Liegt dies vor, können alle Nachmittage im Rahmen der Modularisierung genutzt werden.

Ab dem Zeitpunkt eines Regelbetriebs ohne Einschränkungen werden Sie automatisch in das ursprünglich ausgewählte Betreuungsmodul eingestuft.

Für die Betreuung in den Hortgruppen bleibt es bei den bestehenden Regelungen und Betreuungskosten. Das hat den Hintergrund, dass aufgrund der Berechnung mit dem Stundensatz der Stadt Dillenburg und in dem Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung in den Ferien, der volle Beitrag zu Stande kommt.

Hort	Modul 3 Tage	07:30 Uhr – 16:30 Uhr	120€
	Modul 5 Tage	07:30 Uhr – 16:30 Uhr	179€

Folgende Regelungen haben für alle Betreuungsformen weiter bestand:

Maxikinder bleiben kostenbefreit

Geschwisterkind Regelung bleibt weiterhin bestehen

Sommernotgruppe

Für die Betreuung in der Sommernotgruppe ist eine Ausnahmeregelung vereinbart. Die Gruppen aus dem Familienzentrum und der Flohkiste dürfen intern vermischt werden. Eine Vermischung der Gruppen beider Einrichtungen ist nicht gestattet.

Uns ist bewusst, dass durch die massiven Einschränkungen der letzten Monate Urlaubsverschiebungen vorgekommen sind und von der ursprünglichen Planung der Sommernotgruppe abweichender Betreuungsbedarf entstanden ist. Daher besteht die Möglichkeit, dass aktuell verfügbare Betreuungsplätze in der Sommernotgruppe nach folgenden Kriterien aufgefüllt werden können:

- Nachweis des Arbeitgebers, dass aufgrund von Corona, der Mitarbeiter zwangsweise Urlaub nehmen musste und deshalb keine Urlaubsansprüche mehr bestehen

Urlaub in Risikogebiete

Alle Eltern haben die Verantwortung die Quarantänebestimmungen in Abhängigkeit der Reisewarnungen einzuhalten. Die aktuellen Risikogebiete sind durch das Auswärtige Amt und das Gesundheitsamt zu ermitteln. Aus der Verordnung zur Bekämpfung des Corona- Virus geht hervor, dass alle Personen, nach einem Aufenthalt in einem ausgewiesenen Risikogebiet, verpflichtet sind, eine 14 tägige Quarantäne einzuhalten. Wir bitten Sie dringlich darum, diese Bestimmungen ernst zu nehmen und sich an diese Anweisungen zu halten. Diese Verantwortung gilt insbesondere gegenüber allen Personen, die auf unserer Rücksichtnahme und Schutz angewiesen sind. Als Stichtag für die Wiederaufnahme in die Betreuung ist der erste Tag und davon ausgehend der Aufenthalt in den vergangenen 14 Tagen. Dabei sind Veränderungen der ausgewiesenen Risikogebiete zu berücksichtigen.

Link:https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/1vo_corona_15._juni_2020.pdf

Bitte geben Sie diesen Abschnitt bis 08.07.2020 ab:

Hiermit bestätigen wir:

- 1) Wir schicken unser Kind nicht mit o.g. Symptomen in die Einrichtung oder geben ein Attest unseres Hausarztes/ Kinderarztes ab.
- 2) Wenn sich in unserem Hausstand und Umfeld ein bestätigter Infektionsfall von (Coronavirus SARS-CoV-2) aufzeigt, dürfen wir unser Kind für 14 Tage nicht in die Einrichtung bringen.
- 3) Wenn wir in ein Risikogebiet in den Urlaub fahren, dürfen wir unser Kind 14 Tage nicht in die Einrichtung bringen. Dazu informiere wir uns auf der Internetseite des Robert Koch Instituts.

Link: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wir wählen ab dem 22.06.2020 das Modul A B

- Wenn Sie kein Modul auswählen, bekommt Ihr Kind automatisch Modul A
- Das Modul B ist nur mit Nachweis des Arbeitgebers möglich

Wir benötigen den Antrag der Sommernotgruppe und wenden uns dafür per E- Mail an die jeweilige Einrichtung.

Datum

Unterschrift